

**Kleine Anfrage
Maximilian Müger (fraktionslos)****Ersatzneubau der Rheinstraßenbrücke in Darmstadt: Wegfall der Sperrpausen nach
Verschiebung der Korridorsanierung Frankfurt–Heidelberg****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Rheinstraßenbrücke in Darmstadt überspannt vor dem Hauptbahnhof die Main-Neckar-Bahn und ist seit Ende 2023 für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt; sie wird weiterhin von der Straßenbahn nach Griesheim im Landkreis Darmstadt-Dieburg genutzt. Abriss und Ersatzneubau mit veranschlagten Kosten von rund 130 Mio. Euro setzen Sperrpausen des Bahnverkehrs voraus. Nach Angaben der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg waren diese in die Korridorsanierung Frankfurt–Heidelberg eingebunden, die Bund und Deutsche Bahn am 9. Oktober 2026 auf einen Zeitpunkt nach 2031 verschoben haben. Zugleich können die für den Abriss im Dezember 2027 erforderlichen Oberleitungsarbeiten der DB InfraGO AG nicht wie zugesagt ausgeführt werden; auch eine für 2029 in Aussicht gestellte Sperrpause wurde abgesagt. Ein verbindlicher Zeitplan besteht damit nach Kenntnis des Fragestellers nicht. Angesichts der drohenden mehrjährigen Unterbrechung der Straßenbahnverbindung und möglicher vergleichbarer Fälle an anderen Bahnstrecken in Hessen ergeben sich mir einige Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann ist der Landesregierung bekannt, dass die für Abriss und Ersatzneubau der Rheinstraßenbrücke vorgesehenen Sperrpausen der Main-Neckar-Bahn nicht mehr gewährleistet sind?
2. Welche Gespräche hat die Landesregierung seit dem 9. Oktober 2026 mit dem Bundesministerium für Verkehr oder der DB InfraGO AG zur Sicherung der Sperrpausen für die Rheinstraßenbrücke geführt? Bitte nach Datum, Gesprächspartner und Ergebnis aufschlüsseln.
3. Hat sich die Landesregierung in der Abstimmung zwischen Bund, DB InfraGO AG und Ländern über die Neuordnung der Korridorsanierungen dafür eingesetzt, dass bereits zugesagte Sperrpausen für kommunale Bauvorhaben von der Verschiebung ausgenommen werden?
4. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung gegenüber dem Bund und der DB InfraGO AG zu ergreifen, um verbindliche Sperrpausen für Abriss und Ersatzneubau der Rheinstraßenbrücke zu erreichen?

5. Welche Erneuerungsvorhaben an Straßenüberführungen in der Baulast des Bundes oder des Landes, die von Hessen Mobil betreut werden, sind von der Verschiebung der Korridorsanierungen in Hessen hinsichtlich bereits zugesagter oder beantragter Sperrpausen betroffen? Bitte nach Bauwerk, Strecke und ursprünglich vorgesehenem Bauzeitraum aufschlüsseln.
6. Welche Erneuerungsvorhaben an kommunalen Straßenüberführungen sind nach Kenntnis der Landesregierung in gleicher Weise betroffen? Bitte nach Bauwerk, Kommune und Strecke aufschlüsseln.
7. In welcher Höhe sind für den Ersatzneubau der Rheinstraßenbrücke Zuwendungen des Landes vorgesehen? Bitte Förderprogramm und Fördersatz nennen.
8. Ist die Landesregierung bereit, verzögerungsbedingte Mehrkosten des Ersatzneubaus der Rheinstraßenbrücke im Rahmen der Landesförderung zu berücksichtigen? Die Antwort bitte begründen.
9. Welche Erkenntnisse liegen der zuständigen Technischen Aufsichtsbehörde nach der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab) dazu vor, ob der Straßenbahnbetrieb über die bestehende Rheinstraßenbrücke über das Jahresende 2027 hinaus sicher fortgeführt werden kann?
10. In welchem Umfang wird sich das Land an den Kosten des voraussichtlich mehrjährigen Busersatzverkehrs für die Straßenbahnverbindung zwischen Griesheim und Darmstadt beteiligen?

Wiesbaden, den 19.10.2026



(Maximilian Mürger)